

Stiften.

Informationen aus der Stiftungswelt der
Kreissparkasse Heilbronn

71%

der Stiftungsvorstände
arbeiten ehrenamtlich.

80 Mio. €

umfasste das Stiftungskapital, mit dem 2010
Friede Springer ihre gleichnamige Stiftung ins
Leben rief. Damit ist diese
gemeinnützige Stiftung die
größte, die von einer Einzelperson
in Deutschland gegründet wurde.

Ca. 250

Bürgerstiftungen mit Gütesiegel
existieren in Deutschland –
über 90% sind private Stifter.

34%

der Stiftungen haben eine
eigene Internetpräsenz.

65 Jahre

ist das Durchschnittsalter des Stifters
bei Stiftungserrichtung.

Inhalt

Stiftungswissen .. 02–04

Stiftungen stellen
sich vor 04

Stiftungsvermögen ... 05

Rückblick und
Ausblick auf
Veranstaltungen 06

Termine/
Veranstaltungen 07

Stiftungs- und
Generationsmanage-
ment/Impressum 08





Stiftungswissen

Rücklagen bilden – für die Zukunft der Stiftung

Will eine Stiftung steuerlich begünstigt sein, muss sie ihre Mittel zeitnah verwenden. Konkret heißt das: Spätestens im Kalender- oder Wirtschaftsjahr nach dem Zufluss müssen diese für steuerbegünstigte oder satzungsgemäße Zwecke eingesetzt werden (**§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO** (Abgabenordnung)).

Doch was, wenn aus den Erträgen Rücklagen gebildet werden sollen? Die Form der Rücklage ist entscheidend. Wir zeigen Ihnen, welche Möglichkeiten es gibt.

Freie Rücklage (§58 Nr. 7a AO)

Eine Stiftung braucht ein stabiles Fundament. Nur so kann sie inflations- und kapitalmarktbedingte Substanzverluste ausgleichen und ihre zukünftige Effizienz sicherstellen. Das Steuerrecht hilft, diese Leistungsfähigkeit zu sichern. Und zwar in Form freier Rücklagen. Diese allgemeinen Bestandteile des Vermögens sind weder zeitlich noch sachlich in ihrer Verwendung festgelegt. So kann die Stiftung bis zu einem Drittel ihres Einnahmenüberschusses über die Kosten aus der Vermögensverwaltung in die freie Rücklage einstellen. Selbiges gilt für bis zu zehn Prozent der sonstigen nach **§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO** zeitnah zu verwendenden Mittel (z. B. Spenden).

Umschichtungsrücklage

Buchgewinne aus umgeschichtetem Stiftungsvermögen stärken grundsätzlich das Grundstockvermögen. Zudem unterliegen sie nicht dem Gebot der

zeitnahen Mittelverwendung. Dennoch können sie auch zur Zweckerfüllung verwendet oder in eine gesonderte Rücklage gebucht werden. Dazu muss die Satzung entsprechend ausgestaltet, respektive eine entsprechende Beschlussfassung getätigt werden.

Projektrücklage (§ 58 Nr. 6 AO)

Ist zeitnah ein konkretes Projekt geplant, können die Erträge der Stiftung in eine daran gebundene Rücklage eingebracht werden.

Ansparrücklage (§58 Nr. 12 AO)

In den ersten drei Jahren muss eine neu gegründete Stiftung ihre Erträge nicht zwingend für die Zweckverwirklichung ausgeben. Sie kann sie auch ganz oder teilweise ihrem Vermögen zuführen.

„Stiffterrente“ (§ 58 Nr. 5 AO)

Welchen Zweck sie auch verfolgt, eine rechtsfähige Stiftung kann die angemessene Versorgung des Stifters und seiner Familie sicherstellen. Mit bis zu einem Drittel ihres Einkommens (Summe der Einkünfte aus den einzelnen Einkunftsarten des § 2 Abs. 1 EstG) dürfen entsprechende Maßnahmen finanziert werden. Das schließt auch die Grabpflege mit ein. Zu beachten gilt es dabei, was die Oberfinanzdirektion Magdeburg in einer Verfügung aus dem Jahr 2004 ausdrücklich klargestellt hat. So ist eine Ausschüttung eines Teils der Stiftungserträge an den Stifter oder seine nächsten Angehörigen nur dann gestattet, wenn dadurch eine Notlage verhindert wird.

Stiftungswissen

Gesellschaftliche Verantwortung – was kann ein Unternehmer dafür tun?

Sicher, ein Unternehmen muss primär **betriebswirtschaftlich erfolgreich** sein. Das sichert die Gewinninteressen des Inhabers, ist Grundlage für den Fortbestand und sichert Arbeitsplätze. Immer anspruchsvoller werden die **rechtlichen und steuerlichen** Anforderungen – häufig bestimmen sie die Grenzen des unternehmerischen Handelns. Dazu gehören Umweltauflagen, Zertifizierungen und Complierichtlinien. Doch das ist nur eine Seite der Medaille.

Die andere Seite sind gesellschaftliche Erwartungen, die weit über die geschriebenen Paragraphen hinausgehen. Diese Komponenten – **Ethik und Transparenz** – sind spätestens seit der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise wichtiger denn je.

Mehr als Marketing

Viele Firmen gehen im Verständnis ihrer unternehmerischen Verantwortung noch weiter: Sie setzen sich für soziale Zwecke ein. Kritiker sehen dieses **philantropische Engagement** als bloßes Marketinginstrument, das letztendlich der Kunde mitbezahlt. Doch das tut dem Engagement oft Unrecht, denn die Motive sind weit vielfältiger: Von der Dankbarkeit über den eigenen Wohlstand, über

Die Verantwortungspyramide nach Carroll definiert ökonomische und rechtliche Anforderungen an Unternehmen.

Quelle: nach Carroll, A.B. (2003): The Pyramid of Corporate

Philantropie



die Wiedergutmachung an der Umwelt bei rohstoffintensiver Produktion, bis zur Förderung von Kunst und Kultur. Oft wird punktuell gefördert, etwa durch eine Spende an karitative Einrichtungen. Auch Mitarbeiter für ehrenamtliches Engagement freizustellen, ist hier eine Option. Und immer mehr Unternehmen entscheiden sich für eine eigene gemeinnützige Stiftung. Das ist sicherlich ein Königsweg, um dauerhaft Gutes zu tun. Denn damit wählen Sie einen Stiftungszweck, der Ihnen am Herzen liegt. Und fördern diesen durch die Erträge des eingebrachten Vermögens. Auf ewig.

Stiftungswissen

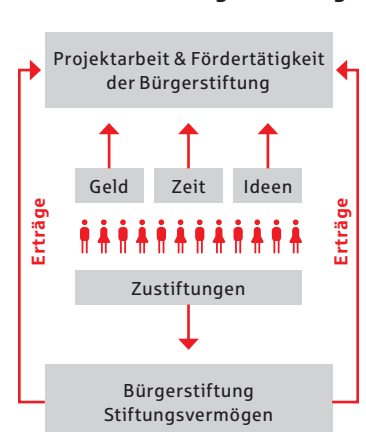
Von Bürgern für Bürger

Bürgerstiftungen sorgen für positive Effekte vor Ort.

Diese politisch und finanziell unabhängigen Institutionen sind vor Ort aktiv. Ihre Bandbreite ist dabei hoch: Mit gemeinnützigen Aktivitäten erhöhen sie die Lebensqualität, fördern und helfen Kindern wie Senioren, lindern soziale Brennpunkte oder engagieren sich für den Umweltschutz. Vielfalt herrscht auch bei den Stiftern selbst. Privatpersonen sind ebenso darunter wie Unternehmen oder kommunale

Einrichtungen. Sie stellen sicher, dass die Bürgerstiftung sichtbar und direkt zum Nutzen der Bürger vor Ort wirkt. Mitbestimmung und Transparenz werden dabei großgeschrieben. So kann jeder sich mit Geld- und Sachvermögen, aber auch mit Zeit und Ideen einbringen. Im Landkreis Heilbronn haben sich in den vergangenen Monaten u.a. die Gemeinden Obersulm, Nordheim und Flein entschlossen, eine Bürgerstiftung zu errichten. Zweifelsfrei eine gute Entscheidung!

Die Idee der Bürgerstiftung



Stiftungswissen

Treuhandstiftung oder rechtsfähige Stiftung?

Rechtsanwalt Dr. K. Jan Schiffer, Bonn (www.schiffer.de)

Die in der Praxis beliebte treuhänderische Stiftung ist anders als die rechtsfähige Stiftung keine juristische Person. Sie ist vielmehr eine vertragliche oder letztwillige testamentarische Gestaltung, die eine rechtsfähige Stiftung „nachahmt“.

Dem Treuhänder werden dazu Vermögenswerte mit der Auflage übertragen, diese als getrenntes Sondervermögen zu verwalten und ihre Erträge für die vom Stifter gesetzten Zwecke zu verwenden. Mangels eigener Rechtspersönlichkeit wird die treuhänderische Stiftung im Rechtsverkehr von dem Treuhänder vertreten. Dieser hat das Stiftungsvermögen Ertrag bringend zu verwalten. Für seine Tätigkeit erhält er eine vorab vereinbarte Vergütung.

Auch diese Sonderform der Stiftung wird eine Satzung haben, in der festgelegt ist, wie der Treuhänder die Erträge aus dem Stiftungsvermögen einzusetzen hat. Die Entscheidung dazu kann auf ein internes Kontrollorgan (Vorstand, Kuratorium, Beirat) übertragen werden. Zu all dem ist, anders als bei der rechtsfähigen Stiftung, keine staatliche Anerkennung erforderlich.

Dennoch wird die treuhänderische Stiftung steuerrechtlich behandelt wie die rechtsfähige. Und das bei Gemeinnützigkeit einschließlich Spendenabzug. Treuhänder kann jede natürliche oder juristische Person sein. Eine juristische Person (beispielsweise die Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Heilbronn) hat dabei den Vorteil, dass sie potenziell unsterblich ist und ggf. auch über größere Erfahrung und Sachkompetenz verfügt.

Grundsätzlich bietet sich die treuhänderische Stiftung für kleinere Stiftungsvermögen (ab ca. 30.000 €) an. Möglich und oft sinnvoll ist auch das „Anstiften“ einer solchen zu Lebzeiten, um diese dann testamentarisch mit weiterem Vermögen zu bedenken und bei hinreichend großem Vermögen ggf. in eine rechtsfähige Stiftung zu überführen.



Dr. K. Jan Schiffer referiert im Rahmen der 1. Heilbronner Erbrechtstage am 16.10.2012 in der Kreissparkasse Heilbronn zum Thema: Stiftung – und der Weg dahin!

Stiftungen stellen sich vor

Stiftung Württembergisches Kammerorchester Heilbronn

Seit 24. Juli 2012 ist es amtlich: Die Stiftung Württembergisches Kammerorchester Heilbronn ist rechtskräftig. Im Probensaal des Württembergischen Kammerorchesters (WKO) überreichte Innenminister Reinhold Gall dem Vorsitzenden des Stiftungsrates Ralf Peter Beitner die Stiftungsurkunde.

Die Stiftung wurde bereits am 3. Februar von 21 Unternehmen und Privatleuten der Region ins Leben gerufen. Intention ist es, die Zukunft des Klang-

körpers zu sichern und den institutionellen Rahmen zu nutzen, um Freiraum für die künstlerische Arbeit zu schaffen und das Potenzial des Orchesters weiter zu entfalten. „Stiftungen schaffen Dinge, die mit öffentlichen Mitteln nur schwer möglich sind“, so Gall. Und auch Ralf Peter Beitner ist sich sicher, dass die Stiftung der richtige Weg für das WKO in die Zukunft ist: „Das WKO soll in Deutschland an die Spitze – mit der Stiftungsgründung ist ein bedeutender Schritt in diese Richtung getan.“



Stiftungsvermögen

Gewusst wie!

Eines eint alle Stiftungen: Sie verfolgen einen bestimmten Zweck. Um diesen dauerhaft und nachhaltig zu erreichen, muss das Stiftungsvermögen einerseits real erhalten bleiben, andererseits Erträge abwerfen. Zudem muss die Stiftung nach § 55 Nr. 5 AO ihre Mittel zeitnah verwenden. Werden diese gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten, droht die Aberkennung der Gemeinnützigkeit.

Der Stiftungsvorstand muss also den Balanceakt meistern, den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden und zugleich unbedingt den Stifterwillen umzusetzen.

Das „magische Viereck“

Dieses Spannungsfeld wird häufig als „magisches Viereck“ der Stiftungsvermögensanlage bezeichnet. Eine ganz wichtige Empfehlung für jede Stiftung ist, Vermögensanlagerichtlinien aufzusetzen und diese regelmäßig, zumindest aber alle zwei Jahre zu überprüfen.

So können die wesentlichen Inhalte aussehen:

Stifterwille

→ steht über allem und ist unabänderlich

Rentabilität

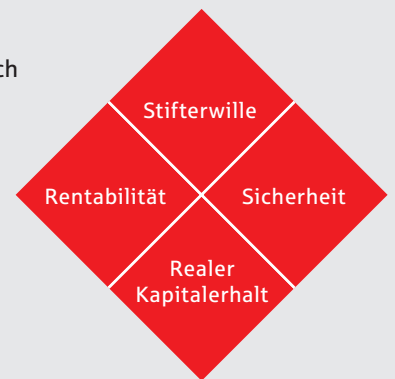
→ das Vermögen wirft Erträge ab

Sicherheit

→ risikoarme Geldanlage

Realer Kapitalerhalt

→ das Vermögen wird real, d.h. mit Inflationsausgleich erhalten



Vermögensanlagerichtlinien für Stiftungen

Grundsätze	<p>→ Entscheidungen zur Stiftungsvermögensanlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Welches Gremium entscheidet über die Anlageziele und -strategie? – In welchem Intervall werden Anlagerichtlinien überprüft/aktualisiert? – Wer trifft die Entscheidung über die jeweiligen Anlagen? – Wer entscheidet über Ertragsausschüttung oder Rücklagendotierung?
Ziel	<p>→ Anlageziele definieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Substanzerhalt, Ertragserwartung, Risikobegrenzung – Wird aufgrund von Förderzusagen ein Mindestertrag benötigt?
Strategie	<p>→ Anlageklassen und -universen festlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – In was soll investiert werden (z. B. Aktien, Renten, Immobilien ...)?
	<p>→ Gewichtung und Bandbreiten der Anlageklassen definieren</p> <p>→ Restriktionen benennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bonität von Emittenten (Rating) – Anlagegrenzen (z. B. Höchstbetrag je Einzelanlage oder Anlagegruppe) – ggf. Ausschluss von Emittenten bzw. Branchen (z. B. Tabak- oder Rüstungsproduzenten)
Umsetzung	<p>→ Dokumentation der Anlageentscheidung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Handlungsbedarf (z. B. Vermögensumschichtung, Mittelzufluss) – Analyse (z. B. Informationen, Alternative, Bewertung) – Entscheidung (Beschluss, Dokumentation, Umsetzung) – Überwachung (Risikoüberwachung, Marktüberwachung)

Solche Richtlinien machen jede Stiftung professioneller – und beruhigen zugleich die mit der Anlageentscheidung betrauten Personen!

Rückblick

Veranstaltungen der Kreissparkasse Heilbronn

Manfred Rieger referierte zur Rechnungslegung für Stiftungen

Stiftungsprüfungen optimal vorbereiten

Eigenkapital, Rücklagen und Mittelverwendungsrechnung: Themen, die zusammen mit dem Bereich „steuerliche Sphären“ rund um die Rechnungslegung für Stiftungen von großer Relevanz sind. Worauf es dabei ankommt, zeigte **Manfred Rieger** bei seinem Vortrag am 15. Mai 2012 in der Kreissparkasse Heilbronn. Zuvor stellte der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (Remmlinger + Rieger Treuhand GmbH Heilbronn) das für Stiftungen maßgebliche rechtliche und steuerliche Umfeld dar. Selbst Stiftungsverantwortliche mit langjähriger Erfahrung haben viel Neues darüber erfahren, worauf Finanzamt und Regierungspräsidium bei der Prüfung von Stiftungen besonders achten.

Wie auch kleine Stiftungen dauerhaft ihren Stiftungszweck verwirklichen können

Es kommt nicht auf die Größe an

Stiftungen sind wie Pflänzchen. Mit diesem Sinnbild eröffnete **Holger Stengel** die Veranstaltung für Kleine

Stiftungen am 19. Juli 2012. „Und wie ein Pflänzchen benötigen sie sorgfältige Pflege, um erfolgreich zu gedeihen und zu wachsen“, so der Direktor Private Banking und Vermögensberatung.

Die perfekte Überleitung zum Impulsvortrag von **Brigitte Krüger**. Die Stiftungsberaterin der Kreissparkasse Heilbronn zeigte auf, dass auch kleine Stiftungen wie ein Unternehmen operieren müssen. Nur, dass hier anstelle der Gewinnansprüche des Inhabers der Stiftungszweck im Mittelpunkt steht. Und dessen Realisierung verdient eine Stiftungsorganisation mit professionellem Fachwissen, Engagement und klarer, zeitgemäßer Strategie, so Krüger.

Neue Impulse mitgenommen

Dem konnte sich **Nicole Lipsmeier** nur anschließen. „Es ist sehr wichtig, sich intensiv mit der operativen Stiftungsarbeit auseinanderzusetzen“, so die Stiftungsberaterin der Kreissparkasse Heilbronn. Sie führte von der Theorie in die Praxis – in Form von drei moderierten Workshops. Die lebhaft und konstruktive Diskussion der Teilnehmer zu Stiftungsstrategie und Projektauswahl, Projektumsetzung und -kontrolle sowie Öffentlichkeitsarbeit brachte wertvolle praxisnahe Impulse für die Stiftungsarbeit.

Ausblick

1. Heilbronner Erbrechtstage der Kreissparkasse Heilbronn 11.–25. Oktober 2012

Die Themen „Nachfolge, Testament und Vererben“ werden in unserer Gesellschaft aufgrund der emotionalen Belastung häufig verdrängt und tabuisiert. Aber niemand wird dem Schicksal entgehen, einmal Erblasser zu werden!

Die Vorträge verschiedener Experten geben umfassende Informationen und nützliche Empfehlungen, um Problemsituationen im Vorfeld zu erkennen und die richtigen Weichen zu stellen.



Termine

Veranstaltungen für Stiftungen, Stiftungsinteressierte und Stifter

Kreissparkasse Heilbronn

Stiftung – und der Weg dahin!

Vortrag mit Diskussion

Dr. K. Jan Schiffer, Rechtsanwalt, Bonn

16.10.2012, 19.00 Uhr

Stiftungsvermögen & Kapitalmärkte

Vortrag

Ralf Rupertus, Abteilungsleiter Vermögensverwaltung Kreissparkasse Heilbronn

19.10.2012, 11.00 Uhr

Stiftung – Chancen nutzen

Fachvortrag für Steuerberater und Notare

06.03.2013, 11.00 Uhr

Stiftung als Wunscherbe

Vortrag

Mitte April 2013, 19.00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung direkt online
unter www.ksk-hn.de/Stiftungen oder per Rückantwortkarte.

Sie möchten mehr zum Thema Stiften erfahren?

Dann schicken Sie uns einfach die ausgefüllte Rückantwortkarte per Post oder per Fax (07131 638-23263) zurück. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen auch persönlich zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.



- JA**, bitte senden Sie mir künftige Ausgaben von **Stiften – Informationen aus der Stiftungswelt**

Gerne nehme ich an folgenden Veranstaltungen verbindlich teil:

- Stiftung – und der Weg dahin!, 16.10.2012, 19.00 Uhr
 Stiftungsvermögen & Kapitalmärkte, 19.10.2012, 11.00 Uhr
 Stiftung – Chancen nutzen, 06.03.2013, 11.00 Uhr
 Stiftung als Wunscherbe, Mitte April 2013, 19.00 Uhr
 Begleitet werde ich von

Den genauen Veranstaltungsort teilen wir Ihnen nach Anmeldung mit. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf

- telefonisch zwischen ____ und ____ Uhr
 per E-Mail.



Ihr Stiftungs- und Generationenmanagement stellt sich vor.



Stiftungen und Stiftungsinteressierte werden bei der Kreissparkasse Heilbronn seit über einem Jahrzehnt ganz individuell betreut. Das Stiftungs- und Generationenmanagement wurde 2011 als neue Abteilung gegründet: Zwei Stiftungsberaterinnen (D.S.A.) und ein Estate Planner (Frankfurt School) beraten Kunden weit über die klassischen Bankprodukte hinaus zu den eng miteinander verbundenen Themen Stiftungen und Nachfolgegestaltung.

Stiftungsmanagement

- Wir begleiten Sie von der Stiftungsidee bis zur Stiftungerrichtung.
- Wir betreuen Sie bei der Anlage des Stiftungsvermögens – abgestimmt auf die besonderen Bedürfnisse der Stiftung.
- Für Ihre Anliegen und Fragen rund um Ihre Stiftung sind wir Ihr Ansprechpartner.
- Sie profitieren von unserem Zugriff auf ein deutschlandweites Netzwerk.
- Das Heilbronner Stifterforum dient Stiftern und Stifungsinteressierten als Plattform. (www.stifterforum-hn-franken.de)

„Fördern, was Ihnen am Herzen liegt!

Eine Stiftung ist der Grundstein für die Fortführung Ihres Lebenswerks – auf ewig!“

Generationenmanagement

- Sie profitieren von fundiertem Wissen rund um die Themen Erben und Vererben.
- Individuelle Lösungen helfen Ihnen bei Fragen rund um den Nachlass.
- Wir strukturieren mit Ihnen Ihre Vermögensanlage – abgestimmt auf Ihre Nachfolgeregelung.
- Gerne beraten wir Sie über Vollmachten, die für Sie und Ihre Bankgeschäfte erforderlich sind.

„Finanzen ordnen!

Für sich selbst und die nächste Generation.“

Von links nach rechts:

Holger Stengel
Direktor Private Banking und
Vermögensberatung

Nicole Lipsmeier
Stiftungsberaterin
Telefon 07131 638 13196
nicole.lipsmeier@ksk-hn.de

Joachim Pfau
Generationenmanager
Telefon 07131 638 13268
joachim.pfau@ksk-hn.de

Brigitte Krüger
Stiftungsberaterin
Telefon 07131 638 13263
brigitte.krueger@ksk-hn.de



Impressum

Herausgeber:
Kreissparkasse Heilbronn
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn
Telefon 0800 1620500
Fax 07131 638-22222
E-Mail info@ksk-hn.de
www.ksk-hn.de

Stand: September 2012

Erscheinungsrhythmus: 2 x p.a.

Redaktion & Texterstellung:
Brigitte Krüger, Nicole Lipsmeier

Design & Layout:
projekt X Aktiengesellschaft (www.projekt-x.de)

Auflage: 1.000 Exemplare

Bildnachweis:
Kreissparkasse Heilbronn, projekt X AG,
shutterstock, istockphoto

Absender: _____

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Kreissparkasse Heilbronn
395 Stiftungsmanagement
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn